

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Hauptredaktion
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 206.

Mittwoch, 5. September 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg, den Hauptstädten sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Kaugelb-Kassenscheine für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 69. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Heilensbauers **Friedrich Hermann Wendler** eingetragene, in Poppitz gelegene Grundstück, bestehend in Wohngebäude, Waschküche und Scheunenanbau, sowie Hofraum und Garten, No. 97 c des Flurbuchs, No. 14 F des Brandcatasters und Folium 89 des Grundbuchs für Poppitz, nach dem Flurbuche 3,7 Ar groß und mit 63,74 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 6000 Mark — Pfg., soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 18. Oktober 1894, Vormittags 10 Uhr
als **Anmeldestermin**,

der 5. November 1894, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin**,

der 17. November 1894, Vormittags 10 Uhr
als **Termin zu Verhandlung des Verteilungsplans**

ankeraumt worden.
Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldestermine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 3. September 1894.

Königliches Amtsgericht.
Sänger, G.-S.

Sonnabend, den 8. September 1894,
Vormittag 9 Uhr

sollen im **Hotel „zum Kronprinz“** hier

1 **schwarzes Zugpferd**,

sowie etliche Reste Kleider- und Samastoffe, 3 St. weißlein. Frauenhemden, 11 St. Herren- und Unterjassen, Unterhosen, Frauen- und Kinderstrümpfe meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, am 3. September 1894.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts Riesa.
J. V.: **Wendler**.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 5. September 1894.

Im Monat August wurden in Riesa geschlachtet 605 Thiere und zwar: 93 Rinder (7 Ochsen, 8 Bullen, 76 Kühe und 2 Kalben), 4 Pferde, 220 Schweine, 148 Kälber und 140 Schafe. Von auswärtig wurden in den Stadtbezirk eingeführt: 7 Rindvieh und 45 halbe Kalbner. Von den hier geschlachteten Thieren mußten dem Verkehr gänzlich entzogen werden: 1 Rind (wegen generalisirter Tuberkulose) und 1 Pferd (wegen Septicämie). Als minderwertig wurden befunden und deshalb der Freibank überwiesen: zwei Schweine (1 Binnener und 1 wegen hochgradiger Tuberkulose). An einzelnen Organen wurden als zum menschlichen Genuß untauglich erkannt und deshalb vernichtet, bei Rindern: 28 Lungen (23 wegen Tuberkulose, 1 wegen Abscessen, 4 wegen Echinosococen), 13 Lebern (3 wegen Tuberkulose, 3 wegen Leberegelern, 3 wegen Abscessen, 4 wegen Echinosococen), 2 Mittel (wegen Tuberkulose), 1 Niere (wegen Abscessen), und 1 Guter (wegen Verhärtung); bei Schweinen: 7 Lungen (wegen Tuberkulose), 4 Mittel (wegen Tuberkulose) und 9 Lebern (3 wegen Tuberkulose, 6 wegen Echinosococen); bei Kalbern: 1 Lunge (wegen Tuberkulose) und 2 Lebern (eine wegen Tuberkulose, 1 wegen Abscessen); bei Schafen: eine Lunge (wegen Fadenwürmer).

Ein Kaufmann hatte sich zur Reise einen Sommeranzug aus hellem Stoff bestellt, die Annahme desselben jedoch verweigert, weil der Rock nicht paßte. Der Schneider nahm deshalb sofort eine Aenderung vor, die jedoch die Zustimmung des Bestellers nicht erlangte, weshalb dieser die Annahme des Anzuges entschieden ablehnte. Hiermit nicht einverstanden, klagte der Schneider, und nachdem der vernommene Sachverständige in der That den Rock als zu eng erkannte, änderte der Kläger seinen Anspruch dahin, daß der Beklagte verpflichtet sei, doch Hosen und Weste, welche als brauchbar bezeichnet seien, abzunehmen. Das Gericht hat jedoch den Kläger abgewiesen, weil es sich um einen Anzug aus hellem Sommerstoff handelt, der nur einheitlich getragen werden kann. Hosen und Weste allein sind nicht zu gebrauchen und deshalb schließt die Fehlerhaftigkeit des Rockes die Unbrauchbarkeit des ganzen Anzuges in sich.

Der Wasserstand der Elbe war im vergangenen Monate recht günstig; der Dresdner Pegel zeigte immer eine Wasserhöhe unter Null an, die indes nur an den letzten drei Tagen mehr als 1 m unter diesem Punkte betrug. Der Spiegel des Stromes bewegte sich zwischen — 38 cm am 7. und — 110 cm am 31. August. Als Durchschnittsziffer ergab sich für die erste Hälfte des Monats — 67 und für die zweite — 73 cm, das Monatsmittel bezifferte sich sonach mit 70 cm. Viel niedriger blieb das Wasser im vorjährigen August; damals betrug der höchste Stand — 110 und der niedrigste — 175 cm, darum auch die mittlere Höhe nur — 155 cm. Am ungünstigsten aber hat sich bis jetzt der August des Jahres 1893 erweisen, in welchem der Wasserpiegel nur zwischen — 145 und — 163 cm schwankte und im Durchschnitt bei — 167 cm stand. Die Frachtschiffahrt hätte also, da im vorigen Monate fast immer mit voller Ladung gefahren werden konnte, mit dem Wasserstande zu-

frieden sein können, wenn sie es nur stets mit einem genügenden Angebote von Frachten zu thun gehabt hätte und wenn nicht gerade wegen der betriebligen Wasserhöhe die Frachtlöhne recht herabgedrückt worden wären.

Der diesjährige Geschäftsbericht der Eisenwerke „Laudhammer“, vereinigte vormals Gräflich Einsiedel'sche Werke besagt: Weder sind die Preise der Rohmaterialien in dem Betriebsjahre 1893/94 erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen, noch haben die Absatzverhältnisse im Allgemeinen eine bemerkenswerthe Veränderung erlitten; nur die Wirkung des deutsch-russischen Handelsvertrags auf den Absatz ist insofern fühlbar geworden, als derselbe geholfen hat, im letzten Vierteljahre des Geschäftsjahres in den Riesauer Werkstätten nicht nur mit vollem Betrieb arbeiten, sondern auch die Läger in den betriebligen Fabriken auf einen minimalen Bestand zurückzuführen zu können. In einigen Abteilungen ist nicht unwesentlich weniger, dagegen an anderen Stellen bedeutend mehr producirt und entsprechend verwendet worden. Der Rückgang, welcher das Riesauer Werk in Production und Versand trotz der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Werkstätten zeigt, ist eine Folge der Entschlebung der Verwaltung, lieber den Betrieb freiwillig einzustellen, als durch forcirte Verkäufe bei unlohnenden Preisen zur Verschlechterung der Marktlage beizutragen. Die Abschreibungen auf den Immobilien-Conten kommen in dem Abschlusse unvermindert dem Betriebs-Capitale zu Gute, da diese Conten nicht durch Zuschreibungen für Neuanschaffungen belastet werden sind. Zwar hat es auch im Jahre 1893/94 nicht an der Nothwendigkeit gefehlt, die Betriebs-einrichtungen durch Neuanschaffungen von Maschinen, durch Aenderung der vorhandenen und Vermehrung bezw. Verbesserung der Betriebsanlagen zu vervollständigen, doch sind die dadurch erforderlich gewordenen, immerhin nicht unerheblichen Ausgaben als Betriebskosten verbucht und aus dem Bruttogewinn gedeckt worden. Die Jahresbeiträge zu Berufsvereinigungen, Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, zu Pensions- und Krankenkassen betragen 134 448,70 Mk. Durch Amortisation der 4 proz. Anleihe um 28 000 Mk. stellt sich der Betrag der Anleihe vom 30. Juni 1894 auf 1 894 000 Mk. Die Werkstätten sind beim Beginn des neuen Geschäftsjahres zum Theil auf geraume Zeit, zum Theil allerdings auch nur auf Wochen mit Aufträgen gedeckt, doch glaubt die Direction im Stande zu sein, weiter erforderliche Aufträge heranzuziehen. Die Production betrug 61 911 012 kg. (1892/93 62 891 827 kg) und der Versand 9 799 670,40 Mk. (1892/93 10 076 623,50 Mk.). Es wurden 2905 (davon in Riesa 867 in Gröbzig 716) Mann beschäftigt. Das Vermögen der selbstständig verwalteten Knappschafts- und Pensionscassen betrug Ende Juni 1894 527 800,50 Mk. Die Abschreibungen auf Immobilien stellen sich auf 150 128,75 Mk. und solche auf Modelle 88 592,10 Mk. Der in deutscher Reichs- und anderen Staatsanleihen angelegte Reservefonds beläuft sich auf 294 461,10 Mk. Es verbleibt ein Gewinn von 431 666,80 Mk., dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: Dem Reservefonds 19 648,90 Mk., Tantième an den Aufsichtsrath und an den Vorstand je 19 648,90 Mk., 5/10 Proc. Dividende gleich 309 375 Mk., zur weiteren Verstärkung des Betriebscapitals an den außer-

dentorlichen Reservefonds 25 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 38 245,20 Mk.

Der Ausschuss zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flussgebieten hat, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, vom 28. bis 30. August die Bestätigung der Elbe beendet. Während der Vereisung fanden sich die Vertreter der theilhaftigen Deichverbände, der Gemeinden und der Uferanlieger auf Einladung an Bord des Dampfers „Dermes“ ein, um ihre Wünsche betreffs der Wasserverhältnisse auszusprechen. Die zur Sprache gebrachten Gegenstände betrafen größtentheils die Verbesserung der bestehenden Vorfluthverhältnisse, die Verbesserung der Hochwasserverhältnisse und die Verminderung der Eisgefahren. Die Beschlüsse des allmährischen Fisch-Deich-Verbandes wegen der angeblichen Senkung des Wasserspiegels durch Regulirung der Elbe, sowie der Uferanlieger der unteren Havel wegen Hebung des Wasserstandes durch die hohe Lage der Bahnen wurden als unbegründet befunden.

In einem Hause an der Gartenstraße gab es vergangene Nacht eine schlimme Familienscene. Bei den nicht eben leise geführten Auseinandersetzungen, die ein Ehepaar daselbst pflog, fehlte es auch nicht an „schlagenden Beweisen“, denen sogar Kochgeschirr und Fenstergehäusen mit zum Opfer fielen. Der widerliche Streit dauerte über eine halbe Stunde.

Nach einer Mittheilung der Königl. Generaldirection der sächsischen Staatsbahnen an die Leipziger Handelskammer ist von der ersteren nach dem „L. T.“ versuchsweise angeordnet worden, daß auf den sächsischen Nebenbahnen in allen denjenigen der Personenbeförderung dienenden Zügen, welche mehr als ein Coupé 2. bez. 3. Klasse führen, ein Coupé 2. bez. 3. Klasse für Nichtraucher reservirt und bezeichnet wird. Sobald nur ein Coupé einer Wagenklasse zur Verfügung steht, ist das Rauchen in demselben gestattet. Eine Mehrereinstellung von Wagen lediglich zu dem Zwecke, um Nichtraucher-Coups zu schaffen zu können, soll jedoch nicht erfolgen.

Die vierte Ferienstrafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den Handarbeiter Richard Emil Pöschel wegen schweren Diebstahls und mehrerer Uebertretungen. Pöschel ist am 17. Oktober 1871 zu Riesa geboren und schon oft wegen Eigentumsverbrechen vorbestraft. Nachdem der Angeklagte zuletzt eine ihm von dem Dresdner königlichen Landgerichte wegen wiederholten Rückfallsdiebstahls zuerkannte fünfzehnmönatige Zuchthausstrafe bis zum 2. März v. J. in der Landesanstalt Waldheim verbüßt, hielt er sich längere Zeit in Riesa auf. Wie durch die gestrige Beweisaufnahme festgestellt wurde, ist Pöschel während der Zeit vom 10. April bis zum 9. Juli d. J. in der Umgegend von Riesa als Landstreicher und Bettler herumgezogen. Am 7. Juli hat der Angeklagte bei dieser Gelegenheit in Riesa in der Werkstatt des Sattlermeisters Naumann eine Fenster-scheibe eingedrückt, ist dann eingestiegen und hat daraus ein Paket von nicht bedeutendem Werthe gestohlen. Dasselbe ist dem Eigenthümer wieder zugestellt worden. Die Kammer legte zwar die Annahme mildernder Umstände ab, erkannte aber im Hinblick auf die Gefährlichkeit des Diebstahlsob-